

**Abstimmungsergebnisse**  
im Planungs- und Umweltausschuss am 24.10.2018  
zur Beschlussvorlage 18-09151

**Anlage 1**

Mitteilungen zu den Anfragen/Anregungen  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Stellungnahme zur Anfrage/Anregung zum Haushalt 2019 Nr. A 025  
der Fraktion AfD**

**Text:**

Förderprogramm regenerative Energien

**Stellungnahme:**

Mit Beschluss des Rates vom 28. Februar 2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein städtisches Förderprogramm für regenerative Energien aufzulegen, das mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 370.000 € für die Jahre 2012 bis 2015 ausgestattet werden sollte. Die Fördermittel konnten in dem genannten Zeitraum nicht vollständig vergeben werden, so dass die Restbeträge auf die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragen wurden. Letztmalig standen Fördergelder in Höhe von 79.100 € im Jahre 2017 zur Verfügung.

Für das laufende Jahr wurde das Förderprogramm mit einem Volumen von 130.000 € fortgeführt. Das Förderprogramm ist vollständig mit Anträgen belegt. Aktuell werden Photovoltaikanlagen auf Ein- oder Mehrfamilienhäusern, Photovoltaik-Carports, Photovoltaik-Batteriespeicher und Solarberatungen (Solarthermie und Photovoltaik) gefördert. 2017 und 2018 waren bereits im ersten Halbjahr mehr Förderanträge gestellt als bedient werden können.

Zu der Verwendung der Fördermittel wird auf die Stellungnahme 18-09007-01 vom 20. September 2018 verwiesen. Die Nennung der Förderbeträge sowie der geförderten Personen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich

gez.  
Dez.III

gez.  
FBL 61

**24. Oktober 2018:  
Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die  
Stellungnahme zur Kenntnis.**

## **Anlage 2**

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019  
Nr. FU 037 der Fraktion BIBS**

**Text:**

Schaffung eines eigenständigen Umweltdezernates

**Stellungnahme:**

Die Stellungnahme erfolgt zum Finanz- und Personalausschuss.

gez.

Dez. III

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
<b>PIUA am 24.10.2018</b>				-	-
<b>FPA am 29.11.2018</b>					

**24.10.2018:**

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, passieren zu lassen (12 - 0 - 0).

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 042  
der SPD- Fraktion**

**Text:**

Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit für die im Handlungskonzept bezahlbares Wohnen beschlossenen Maßnahmen

**Stellungnahme:**

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einräumung von Belegungs- und Mietpreisbindungen an Mietwohnungen und für die Modernisierung dieser Wohnungen wurden am 20. Juni 2017 vom Rat beschlossen. Die Verwaltung hat danach umgehend begonnen die Förderprogramm potenziellen Antragstellern vorzustellen und bekanntzumachen.

Die Informationen erfolgten in Form einer Pressemitteilung, der Erstellung von Flyern, Veröffentlichung von Artikeln und Anzeigen in einschlägigen Magazinen (z. B. Mitgliederzeitung Haus+Grund, Standort38, Braunschweiger Zeitung) sowie Vorstellungen/Präsentationen vor Vertretern der Wohnungswirtschaft.

Für den Bereich der kommunalen Wohnraumförderung werden Bauantragsteller von Mietwohnungsbau kontinuierlich mit einem Info-Schreiben über die Fördermöglichkeiten informiert.

Die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) hat weiterhin im Jahr 2017 für den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen, unter Ausschöpfung des Freiplakatierungskontingents, auf Großflächen an fünf Hauptverkehrsknotenpunkten geworben. Im Jahr 2018 werden die City-Light-Poster an den Bus- und Straßenbahnhaltestellen genutzt. Seit September 2018 fährt eine Straßenbahn mit Werbung für Probewohnmaßnahmen, den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen sowie den Wohnberechtigungsschein durch das Stadtgebiet. Drei Dienstfahrzeuge wurden mit Werbeflächen versehen.

Auf öffentlichen Veranstaltungen wie dem Tag der Senioren oder dem Tag der offenen Tür der Stadtverwaltung ist die ZSW mit einem Informationsstand vertreten. Weitere Maßnahmen zur Bekanntmachung von Probewohnmaßnahmen sind in Vorbereitung.

Die Mittel für eine darüber hinaus gehende Werbekampagne wären aus den bereitgestellten Fördermitteln zu erbringen und würden diese reduzieren. Hiervon wurde bisher abgesehen.

Nach Ansicht der Verwaltung konnten mit den vorgenommenen Maßnahmen die in Frage kommenden Akteure weitestgehend erreicht werden. Eine noch weiter ausgelegte Werbekampagne wird von der Verwaltung als nicht zielführend angesehen.

Aufgrund der Situation auf dem Wohnungsbaumarkt wird eine Inanspruchnahme der Fördermittel von potenziellen Interessenten wirtschaftlich als nicht erforderlich angesehen.

gez.  
Dez.III

gez.  
Ref.L 0600

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
<b>PIUA am 24.10.2018</b>	12	0	0	X	
FPA am 29.11.2018					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 045 der BIBS-Fraktion.**

**Beschlussvorschlag**

„Die Stadt Braunschweig verpflichtet die Investoren für das Baugebiet Trakehnenstraße/Breites Bleek, infrastrukturelle Folgekosten für das Baugebiet in angemessener und d.h. in erheblichem Maße zu übernehmen.“

**Stellungnahme**

Für das Baugebiet Trakehnenstraße/Breites Bleek wird zwischen der Stadt Braunschweig und der Vorhabenträgerin ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag werden Regelungen der mit dem Wohngebiet verbundenen Maßnahmen und Kosten getroffen. Die Vorhabenträgerin übernimmt dabei Kosten für den Straßenbau einschließlich der Anbindung an die Senefelderstraße, die Entwässerung, die sonstige leitungsgebundene Ver- und Entsorgung, die Grün- und Parkanlagen, die Ausgleichsflächen, die Kinder- und Jugendspielflächen, die Kindertagesstätte, die Erweiterung der Grundschulinfrastruktur und die Verkehrsberuhigung in der Rominten- und Rossittenstraße. Weiterhin sind 20 % der Neubauwohnungen im Geschosswohnungsbau als sozialer Wohnungsbau zu errichten und ein Grundstück ist für ein gemeinschaftliches Wohnprojekt zu reservieren. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Vorlage 18-08643 beschrieben, die am 21. August 2018 vom Planungs- und Umweltausschuss beschlossen wurde.

Rechtliche Grundlage für den Abschluss des städtebaulichen Vertrages ist § 11 BauGB. Dieser setzt der Übertragung von Kosten auf Vorhabenträger folgende Grenzen:

„Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Die Vereinbarung einer vom Vertragspartner zu erbringenden Leistung ist unzulässig, wenn er auch ohne sie einen Anspruch auf die Gegenleistung hätte.“

In der Begründung zum Antrag wird konkretisierend aufgeführt, dass auch der Kreisverkehrsplatz Senefelderstraße/Mascheroder Weg ganz oder teilweise von der Vorhabenträgerin finanziert werden soll. Es werden zwei Drucksachen aufgeführt, nach denen von Kosten in Höhe von 300.000 € bzw. 400.000 € zu rechnen sei. Hierbei handelte es sich zum einen um einen SPD-Antrag zum Haushalt 2018 (17-05710), in dem durch den Antragsteller selbst die Kosten auf ca. 300.000 € geschätzt wurden. Zum anderen handelte es sich um eine Mitteilung der Verwaltung zur Entwicklung der Infrastruktur in Stöckheim (18-08428), in der durch die Verwaltung vorbehaltlich einer genaueren Planung die Kosten auf ca. 800.000 € geschätzt wurden.

Die Beteiligung der Vorhabenträgerin an diesen Kosten ist nicht „angemessen“ im Sinne von § 11 BauGB und deshalb unzulässig. Folgende Gründe sprechen für diese Beurteilung:

Der Ausbau des Knotens Senefelderstraße/Mascheroder Weg ist unabhängig von dem geplanten Wohngebiet seit vielen Jahren anerkanntermaßen zwingend erforderlich. Es handelt sich um einen Unfallschwerpunkt. Die Verkehrsanalyse aus dem Jahr 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass der Knoten in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Qualitätsstufe F („völlig ungenügende Qualität“) zuzuordnen ist (Einstufung gemäß Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen HBS 2015).

Deshalb setzt bereits der Bebauungsplan „Senefelderstraße/Mascheroder Weg“ aus dem Jahr 2008 die Flächen für einen Kreisverkehrsplatz fest. Eine Umsetzung dieser Planung scheiterte seinerzeit allerdings an der mangelnden Verkaufsbereitschaft der vier betroffenen Eigentümer. Im Rahmen des Programms zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten hat die Verwaltung deshalb im Jahr 2017 eine geänderte Planung entwickelt, die nur noch das Grundstück von einem einzigen Eigentümer betrifft. Aufgrund eines Eigentümerwechsels ist hier nun die Verkaufsbereitschaft gegeben.

Demgegenüber konnte in den entsprechenden Verkehrs- und Lärmgutachten nachgewiesen werden, dass das Neubaugebiet an der Trakehnenstraße gut über die Rominten- und die Rossittenstraße an das übergeordnete Straßennetz angebunden werden könnte. Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit der Anbindung an die Senefelderstraße besteht nicht. Die Anbindung an die Senefelderstraße ist jedoch verkehrlich vertretbar und wird als Ergebnis der Abwägung verschiedener öffentlicher und privater Belange im Bebauungsplan vorgesehen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit den genannten Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag der rechtliche Rahmen ausgeschöpft wird. Für die Beteiligung der Vorhabenträgerin an den Kosten für den Kreisverkehrsplatz Senefelderstraße/Mascheroder Weg besteht keine rechtliche Grundlage. Mit dem städtebaulichen Vertrag wird der Beschlussvorschlag somit bereits erfüllt.

gez.  
Dez.III

gez.  
FBL 61

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
<b>PIUA am 24.10.2018</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>0</b>		<b>X</b>
<b>FPA am 29.11.2018</b>					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 046  
der Fraktion der SPD****Text:**

Biodiversitätsförderung durch Anregung von Artenschutzmaßnahmen auf privaten Grundstücken, z. B. durch eine Broschüre

**Stellungnahme:**

In der Mitteilung an den PIUA 18-09169 zur Sitzung am 24.10.2018 werden die städtischen Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität thematisiert. Das Büro Aland, welches auch schon den Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundkonzept aufgestellt hat, ist derzeit beauftragt eine Biodiversitätsstrategie für die Stadt Braunschweig und darin für alle potentiellen Akteure zu entwickeln. Neben den städtischen Fachverwaltungen, der Land- und Forstwirtschaft kommt auch den privaten Haushalten eine große Bedeutung bei der Umsetzung der Handlungsmöglichkeiten zu. Wie auch bei anderen Konzepten sollen diese danach in die Öffentlichkeit getragen werden.

Die vorgeschlagene Erarbeitung einer Broschüre, ist neben den bisherigen Informationen zum Artenschutz z. B. Ausstellungen, Führungen und Bau von Insektenhotels ein gut geeignetes Medium, um gerade die privaten Haushalte erreichen zu können. Daher wird dieser Vorschlag seitens der Verwaltung begrüßt. Aus der Erfahrung bei der Versendung von Informationsflyer zum Thema Klimaschutz oder Energieberatung ist bekannt, dass seitenstärkere Informationen nicht geeignet sind um mit den Grundsteuerbescheiden versandt zu werden. Die seitenstarken Informationsbroschüren der Umweltverwaltung werden daher regelmäßig als Printversion zur Mitnahme ausgelegt oder auf Wunsch zugesendet und stehen als Download auf der Homepage zur Verfügung.

gez.  
Dez.III

gez.  
FBL 61

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
<b>PIUA am 24.10.2018</b>	12	0	0	X	
<b>FPA am 29.11.2018</b>					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 48  
der Fraktion der SPD****Text:**

Prüfauftrag: Anlegen von weiteren Storchenhorsten

**Stellungnahme:**

Derzeit stehen künstliche Storchenhorste der Lammer Graben Niederung, in Hondelage im NSG Riddagshausen sowie in den Rieselfeldern. Diese sind leider nur in den beiden zuletzt genannten Feuchtgebieten besetzt gewesen.

In erster Linie mangelt es für Störche in Braunschweig an Nahrungsgrundlagen, die während der Saison ausreichend ergiebig sind, um ihre Bruten erfolgreich aufziehen zu können. Dazu gehören insbesondere gehölzfreie Feuchtgebiete mit eingelagerten Flutmulden und flachen Kleingewässern, die eine nur kurzrasige/beweidete und stocherfähige Vegetation mit vielen Amphibien aufweisen.

U. a. mit dem Storchenbeauftragten der Stadt Braunschweig soll im Rahmen der vergebenen Biodiversitätsstrategie geprüft werden, welche Nahrungsflächen für Störche noch vorhanden bzw. auf welche Weise aufgewertet werden müssten. Für das Errichten einer Storchennisthilfe sind dann die Verfügbarkeit eines geeigneten Standortes, der Abstand zu Hochspannungsleitungen und Bahnanlagen etc. zu beachten. Auf die Mitteilung Drs.18-08368 der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 zur Anlage eines Storchenhorstes in der Niederung des Fuhsekanals wird verwiesen.

Die Biodiversitätsstrategie – u. a. mit diesen Inhalten - soll im kommenden Jahr den Gremien vorgestellt werden.

gez.  
Dez III

gez  
FBL 61

**Ausschussempfehlung:**

**Prüfauftrag!**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
<b>PIUA am 24.10.2018</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	
<b>FPA am 29.11.2018</b>					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019 Nr. FU 049  
der Fraktion BIBS**

**Text:**

Ersatzpflanzungen Flughafenausbau

**Stellungnahme:**

Im Planfeststellungsbeschluss für die Verlängerung der Start- und Landebahn der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ist u. a. eine Überprüfung der festgesetzten Kompensationsmaßnahmen (Erfolgskontrolle) sowie der Wirksamkeit (Funktionskontrolle) in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden aufgegeben und auf 20 Jahre angelegtes Konzept festgelegt worden. Der gewählte Zeitraum ergibt sich aus der langen Entwicklungszeit des Biotoptyps „Wald“.

In diesem Rahmen zeigen die bisherigen Monitoringergebnisse u. a., dass die ausgebrachten Nisthilfen von Fledermäusen inzwischen gut angenommen wurden. Ferner konnte festgestellt werden, dass im Waldbetroffenheitsbereich sich durch den hohen Totholzanteil ideale Bedingungen für Pilze ergeben haben, die zahl- und artenreich vertreten sind. Dies gilt auch für die Artengruppe der holzzersetzen Käfer.

Das erste, sehr umfassende Untersuchungsprogramm mit Einschluss einer Beurteilung des Anwuchsergebnisses der Anpflanzungen ist nunmehr im Jahr 2017 durchgeführt worden. Der umfangreiche Bericht darüber liegt der Verwaltung seit dem 19. September 2018 vor und wird jetzt sorgfältig geprüft.

Hinsichtlich der neu angelegten Waldflächen zeichnet sich jetzt jedoch bereits ab, dass seitens der FHG vermutlich wegen des teilweisen Ausfalls von Gehölzen zeitnah Nachpflanzungen in den Aufforstungsflächen vorgenommen werden müssen. Der konkrete Umfang und die Details entsprechender Maßnahmen können erst jedoch nach Abschluss der Prüfung beziffert werden.

gez.  
Dez.III

gez.  
FBL 61

**24.10.2018:**  
Ausschussempfehlung: Ratsherr Dr. Büchs erklärt den Antrag für alle Gremien als erledigt (vgl. Mitteilung 18-09166).

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
<b>PIUA am 24.10.2018</b>					
<b>FPA am 29.11.2018</b>					

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2019  
Nr. FU 055 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**

**Text:**

Fördermöglichkeiten aktiv bewerben

**Stellungnahme:**

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 23.10.2018					
FwA am 23.10.2018					
PIUA am 24.10.2018	11	0	1	X	
JHA am 25.10.2018					
SpA am 25.10.2018					
FPA am 26.10.2018					
AfKW am 26.10.2018					
AfI am 01.11.2018					
AfSG am 01.11.2018					
GA am 01.11.2018					
SchA am 02.11.2018					
WA am 02.11.2018					

## **Anlage 3**

Finanzwirksame Anträge - Ergebnishaushalt  
der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €								Abstimmungsergebnis		
				2019		2020		2021		2022			Ja	Nein
				Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.			

**Teilhaushalt FB 61 - Stadtplanung und Umweltschutz**

	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0	+ 60.000	0	0	0	0	0			
109	1.51.5119.01	Landschafts- Freiraum-Grünordnungsplanung  Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen:  Diverse	P <sup>2</sup>	Überarbeitung des Entwurfes „Small Spaces 12: Under the Tree“ Die Verwaltung äußerte sich wie folgt in ihrer Beantwortung zu unserer Anfrage [18-07740-01] im Rahmen der Ideenvorstellung Small Spaces über „Under the Tree“ (Auguststraße): „Die Idee, die große Fläche zwischen Fahrverkehrsraum und Fußgängerbereich als städtischen Park zu gestalten, klingt verlockend. [...] Die Verwaltung steht Ideen für zusätzliche Grünflächen in diesem Bereich grundsätzlich positiv gegenüber. Jedoch müsste der Entwurf dahingehend überarbeitet werden, dass die Fahrspuren nicht verlegt werden müssen.“ Daher beantragen wir die finanziellen Mittel für die Überarbeitung des Entwurfes in den Haushalt einzustellen.	einmalig	3	9	0						
<b>Anmerkungen der Verwaltung</b> Durch die Bereitstellung der beantragten 30.000 € könnte die Vorentwurfsplanung gemäß HOAI zur Konkretisierung der Planung inkl. Kostenschätzung an ein qualifiziertes Ingenieurbüro beauftragt werden.														

	1.51.5111.01	Stadtplanung  Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen:  443140 Prüfungs- und Beratungskosten	SBR 114	Der Stadtbezirksrat bittet den Rat der Stadt Braunschweig, die von der Verwaltung als notwendig erachteten Finanzmittel in Höhe von 30.000 € für die <b>Beauftragung eines Projektentwicklers für den Marktplatz im Gebiet Volkmarode-Nord</b> einzustellen. Ziel des Auftrags soll die Gestaltung des Marktplatzbereiches, die Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und die Ansiedlung von Nahversorgern für die weiter wachsende Einwohnerzahl in Volkmarode sein.	einmalig	0	10	2						
		<b>Anmerkungen der Verwaltung</b> Die Verwaltung befindet sich in Hinblick auf den Stadtbahnausbau nach Volkmarode derzeit noch in Abstimmung. Solange die Streckenführung und die genaue Lage der Wendeschleife nicht abschließend geklärt sind, erscheint es nicht für sinnvoll einen Fachplaner mit der Gestaltung des unmittelbar an die Stadtbahnstrecke angrenzenden Marktplatzes, der Verkehrsanbindung (Parkplatzsituation) und Ansiedlung von Nahversorgern zu beauftragen. Zudem wird derzeit geprüft, ob hinsichtlich des städtischen Flurstücks (Gemarkung Volkmarode, Flur 4, Flurstück 380) die im „Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen“ vorgesehene Konzeptvergabe zur Anwendung kommen wird.												

	18	Transferaufwendungen		0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000			
110	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen  Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen:  431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	<b>FUN Hodelage e. V.</b> Die Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 10.000 € dient der Finanzierung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst.		+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000				dauerh.	erledigt durch Ansatz- veränderungen der Verwaltung
111	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen  Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen:  431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die Linke.	<b>FUN Hodelage e. V.</b> Die Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 10.000 € dient der Finanzierung einer Stelle im Bundesfreiwilligendienst.		+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000	+ 5.000				dauerh.	erledigt durch Ansatz- veränderungen der Verwaltung

## **Anlage 4**

Ansatzveränderungen der Verwaltung - Ergebnishaushalt

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produkt-bezeichnung	Veränderungen in €												Ertrages/ Aufwands	Abstimmungs-ergebnis	
			2019		2020		2021		2022		Dauer	Ja	Nein	Enth.			
Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.	Erträge	Aufwend.								
<b>Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>																	
	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	228.200	0	30.000	0	30.000	0	30.000							
70	1.51.5117.02.10	Neuaufstellung Flächennutzungsplan (techn. Kartenherstellung)	<b>Flächennutzungsplan - FNP</b> Neuveranschlagung von nicht rechtzeitig in Anspruch genommenen Haushaltsresten; Voraussetzung für die Neuaufstellung des FNPs ist der Abschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes - ISEK -, der für November 2018 geplant ist. Deswegen hat sich die Neuaufstellung des FNPs verzögert, so dass die Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 nicht wie geplant verausgabt werden konnten. Daher sind jetzt diese Mittel in Höhe von insgesamt 196 T€ (siehe auch nachfolgende Positionen neu zu veranschlagen).												einmalig	443140 Prüfungs- und Beratungskosten	12 0 0
				+ 18.000		0			0								
71	1.51.5117.02.11	Umweltbericht Flächennutzungsplan	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP												einmalig	427115 Planungskosten	12 0 0
				+ 30.000		0			0								
72	1.51.5117.02.12	Naturschutzf. Kartierungen, Biotopverb.K	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP												einmalig	427115 Planungskosten	12 0 0
				+ 16.000		0			0								
73	1.51.5117.02.13	Freiraumentwicklungs-konzept	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP												einmalig	427115 Planungskosten	12 0 0
				+ 52.000		0			0								
74	1.515117.02.14	Fortschreibung Einzelhandelskonzept	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP												einmalig	427115 Planungskosten	12 0 0
				+ 50.000		0			0								

75	1.515117.02.17	Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP							einmalig	427115 Planungs- kosten	12	0	0
76	1.515117.02.17	Bürgerbeteiligung/ Öffentlichkeitsarbeit	Siehe Text Flächennutzungsplan - FNP							einmalig	427115 Planungs- kosten	12	0	0
77	1.51.5112.02	Liegenschafts- vermessungen	Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich							einmalig	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauf- wendungen	12	0	0
78	1.56.5610.05	Landschaftsschutz, - pflege	Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich							einmalig	427115 Planungs- kosten	12	0	0
79	1.56.5610.10	Umweltpolitik	Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich							einmalig	427115 Planungs- kosten	12	0	0
79a	1.56.5610.10	Umweltpolitik	<b>Klimaschutzpreis</b> Umsetzung des Ratsbeschlusses (DS 18-08304). Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt des FB 65.							dauerhaft	427190 Sonstige Sachauf.	12	0	0
	18	Transfer-aufwendungen	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0					
80	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	Aufstockung der institutionellen Förderung des <b>FUN Hondelage</b> von 5.000 € auf 10.000 €. Die zusätzlichen Budget-Mittel sollen die laufenden Kosten des NaturErlebnisZentrums abdecken und so auch dazu beitragen, dass weiterhin zwei Plätze im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bereitgestellt werden können.							dauerhaft	431810 Zuschüsse an übrige Bereiche	12	0	0

	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	112.000	0	0	0	0	0	0				
81	1.56.5610.06.01 / 610-4140	Untersuchung von Tier- und Pflanzenarten, Naturschutz	Eigenanteil Landschaftswerte (EFRE) Neuveranschlagung von nicht rechtzeitig in Anspruch genommenen Haushaltsresten <b>Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig</b> (gemeinsamer Antrag mit FB 67/ Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)). Der von der N-Bank beschiedene Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 15.12.17 beschieden und durch das MU am 22.12.17 an den OBM übergeben. Es handelt sich um eine 80% ige Förderung (Fledermausschutz, Amphibienschutz, Pflanzungen Haus Entenfang). Im Rahmen dessen hat die UNB einen Eigenanteil i. H. v. 150.000 € zu erbringen. Der Projektzeitraum erstreckt sich vom 02.01.2018 bis 31.05.2022. Die Abstimmung der Projektabwicklung mit dem Fachbereich 67 als Empfänger der Fördermittel hat sich über mehrere Monate hingezogen, so dass die übertragenen Mittel aus dem Jahre 2017 i. H. v. 150.000 € bisher im Jahr 2018 nicht verausgabt werden konnten. Insbesondere die geplanten Neubauten von Fledermausquartieren und Leitanlagen für den Amphibienschutz bedürfen einer längerfristigen Planung und werden erst in den Folgejahren umgesetzt. Die Anpflanzungen am Haus Entenfang können erst nach Fertigstellung der Außenanlagen erfolgen. Erste Vergaben sollen noch im Jahre 2018 erfolgen. Ob (Teil-)Abrechnungen u. a. in Abhängigkeit der Ressourcen der Auftragnehmer sowie Witterungseinflüsse noch im Jahr 2018 erfolgen, ist zur Zeit nicht erkennbar. Die nicht verbrauchten übertragenen Mittel aus dem Jahre 2017 in Höhe von 150.000 € werden für die Umsetzung der bewilligten Fördermaßnahmen dringend im Jahre 2019 benötigt. Die auf der Haushaltsposition im Jahr 2019 eingeplanten Mittel i. H. v. 4.000 € sind bereits für anderweitige notwendige Maßnahmen vorgesehen und können das o. g. Volumen nicht abdecken. Es bedarf im Jahr 2019 daher einer Neuveranschlag der Mittel in Höhe von 150.000 € (Eigenanteil des Förderantrages).	einmalig	427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12	0	0						
				+ 150.000		0		0		0				
82	1.51.5111.03	Bebauungsplan	Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich											
				- 30.000		0		0		0				
83	1.51.5113.01	Leistungen mit Außenwirkung	Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich											
				- 5.000		0		0		0				
84	1.56.5610.10	Umweltpolitik	Deckung für Mehrbedarfe im IM Bereich											
				- 3.000		0		0		0				

## **Anlage 5**

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte  
Investitionsmanagement 2018 - 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019	2020	2021	2022	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungsergebnisse																																											
						in €	in €	in €	in €		ja	Nein	Enth.																																									
<b>Referat 0600 - Baureferat</b>																																																						
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																																													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">4S.000011</td> <td style="width: 30%;">Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmal.</td> <td style="width: 10%; text-align: right;"><b>SB 120</b></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">bisher</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">2.176.800</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">1.478.400</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">174.600</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">1</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">6</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>neu</td> <td style="text-align: right;">2.276.800</td> <td style="text-align: right;">1.478.400</td> <td style="text-align: right;">274.600</td> <td style="text-align: right;">174.600</td> <td style="text-align: right;">174.600</td> <td style="text-align: right;">174.600</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Veränderung</td> <td style="text-align: right;">100.000</td> <td></td> <td style="text-align: right;">100.000</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td style="text-align: right;">0</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>													4S.000011	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmal.	<b>SB 120</b>	bisher	2.176.800	1.478.400	174.600	174.600	174.600	174.600	0	1	6	5				neu	2.276.800	1.478.400	274.600	174.600	174.600	174.600	0							Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0			
4S.000011	Ref. 0600: Instandhalt. Brunnen/Denkmal.	<b>SB 120</b>	bisher	2.176.800	1.478.400	174.600	174.600	174.600	174.600	0	1	6	5																																									
			neu	2.276.800	1.478.400	274.600	174.600	174.600	174.600	0																																												
			Veränderung	100.000		100.000	0	0	0	0																																												
<p><b>Antrag</b> zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € für die Instandsetzung der Brunnenanlage Rollschuhbahn (Prinzenpark).</p> <p><b>Anmerkung der Verwaltung</b> Die Brunnenanlage Prinzenpark befindet sich aufgrund gravierender Mängel außer Betrieb. Der Pumpenschacht und der Schaltschrank sind abgängig und müssen ersetzt werden, eine Erneuerung aller elektrischer Strom- und Steuerleitungen sowie der wasserführenden Zu- und Ableitungen ist erforderlich. Die voraussichtlichen Instandsetzungskosten sowie die Kosten für die bauliche Sanierung der Anlage würden sich auf 100.000 € belaufen. Die bis zur Außerbetriebnahme anfallenden Betriebskosten betragen ca. 6.000 € im Jahr (Mittelwert der Vorjahre). Mit einer Steigerung der laufenden Kosten ist zu rechnen, da u. a. eine höhere Kontroll- und Wartungspflicht gegeben sein wird, um einer Verstopfung der Pumpenanlage durch abgeworfenen Unrat vorzubeugen.</p> <p>Seit der Außerbetriebnahme wird der Brunnen im Rahmen der allgemeinen Reinigung der Parkanlage gesäubert und von Müll aus den Auffangbecken der Anlage befreit. Da der Brunnen weniger in seiner Funktion angenommen wird und es sich um eine sehr kostenintensive Maßnahme handelt, konnte die Instandsetzung auch vor dem Hintergrund mangelnder Haushaltsmittel bisher nicht prioritär verfolgt werden. Im Jahr 2018 wurde der Kohlmarktbrunnen mit einem Betrag von 70.000 € saniert, weitere Instandhaltungsmaßnahmen befinden sich z. B. beim Eulenspiegelbrunnen, Ringerbrunnen und dem Heinrichbrunnen in Planung.</p> <p>Der Haushaltssatz für laufende Instandhaltungsmaßnahmen aller städtischer Brunnen und Denkmäler beträgt insgesamt 74.600 €, der Ansatz für investive Baumaßnahmen von Brunnen und Denkmälern 10.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahme stehen nicht zur Verfügung.</p>																																																						

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungsergebnisse											
											ja	Nein	Enth.									
<b>Referat 0610 - Stadtbild und Denkmalpflege</b>																						
<b>Zuschüsse für private Denkmäler</b>																						
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																						
10				<b>-133.200</b>		<b>-33.300</b>	<b>-33.300</b>	<b>-33.300</b>	<b>-33.300</b>	<b>0</b>												
107	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	<b>DIE LINKE</b>	bisher	284.100	150.900	33.300	33.300	33.300	33.300	0											
				neu	150.900	150.900	0	0	0	0	0											
				Veränderung	<b>-133.200</b>		<b>-33.300</b>	<b>-33.300</b>	<b>-33.300</b>	<b>-33.300</b>	<b>0</b>											
	<b>Antrag</b> Streichung der Haushaltssumme, abhängig von der beantragten Reduzierung des Ansatzes.																					
	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> In der Stadt Braunschweig gibt es über 1.700 Denkmale. Die meisten davon in privatem Besitz. In vielen Fällen sind die Kosten für Instandsetzungen aufgrund der Denkmal-eigenschaft und aufgrund entsprechender Anforderungen von Ref. 0610 erheblich höher als bei einem Nichtdenkmal. Mit der Fördersumme von insgesamt 100.000 € kann Ref 0610 als die Untere Denkmalschutzbehörde geringe Anreize für die Denkmaleigentümer in Aussicht stellen. Dabei stellen die Fördersummen von durchschnittlich 5.000 € max.10.000 € pro einzelnen Projekt zumeist nur geringe Anteile der Gesamtinvestition dar. Dem öffentlichen Förderbetrag stehen in den meisten Fällen 10-fach höhere private Investitionen gegenüber. Da aber auch die Öffentlichkeit durch die Erhaltung von Denkmälern einen baukulturellen Mehrwert hat, ist eine öffentliche Förderung gerechtfertigt. Für das Referat Stadtbild und Denkmalpflege ist diese Fördersumme im Umgang mit den Denkmaleigentümern, die teils über sehr beschränkte Eigenmittel verfügen, eine unverzichtbare Hilfe.																					
											2	10	0									
	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																					
	17			<b>-400.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>												
	4S.000016	Ref.0610:Global Zusch. private Denkmäler	<b>DIE LINKE</b>	bisher	853.000	453.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0											
				neu	453.000	453.000	0	0	0	0	0											
				Veränderung	<b>-400.000</b>		<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>											
	<b>Bemerkungen</b> Streichung der Haushaltssumme, abhängig von der beantragten Reduzierung des Ansatzes.																					
	<b>Anmerkung der Verwaltung</b> siehe vor.																					
											2	10	0									

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019	2020	2021	2022	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungsergebnisse		
						in €	in €	in €	in €		ja	Nein	Enth.

## Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

## Instandhaltung Ringgleis

17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	200.000	200.000	0	0	0	0
----	--	---------	---------	---	---	---	---

124	4S.61 NEU Instandhaltung Ringgleis	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bisher 0 neu 100.000 Veränderung 100.000	0 0 100.000 100.000	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	11	0	1
		<b>Antrag</b> zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 € für die Sanierung der Fahrbahndecken des Ringgleis-Radweges.										

**Anmerkung der Verwaltung**  
Im Bereich des westlichen Ringgleises besteht durch die starke Frequentierung des Ringgleisweges mittlerweile ein grundsätzlicher Bedarf zur Wegedeckensanierung. Eine Asphaltierung der bis dato wassergebundenen Wegedecke hätte funktionale Vorteile, da der Ringgleisweg dadurch ganzjährig, auch bei nasser Witterung, komfortabel befahrbar wäre. Die höheren Investitionskosten würden durch deutlich geringere Folgekosten in der Unterhaltung amortisiert werden.

	4S.61 NEU Instandhaltung Ringgleis	SB 331	bisher 0 neu 100.000 Veränderung 100.000	0 0 100.000 100.000	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	PIUA lässt passieren (12 - 0 - 0)		
		<b>Antrag</b> zusätzliche Haushaltssmittel für die Beseitigung des Kopfsteinpflasters des Ringgleises, beginnend ab der Einmündung Nordstraße Richtung Osten.										

**Anmerkung der Verwaltung**  
Aus funktionaler Sicht des Ringgleisprojektes ist der vollständige Umbau der Straße Am Nordbahnhof nicht zu befürworten bzw. als nicht zwingend notwendig anzusehen. Der Ringgleisweg mündet am Haus der Kulturen auf die Straße Am Nordbahnhof und wird über eine intakte Kleinpflasterfläche auf einer Länge von ca. 90m über den Wendehammer (Großpflaster) zum Nordpark geführt. Die Straße Am Nordbahnhof zählt nicht zu den denkmalgeschützten Straßen Braunschweigs. Der Naturstein-Straßenbelag auf ganzer Länge der Straße einschließlich Wendehammer ist allerdings aus gestalterischer und denkmalpflegerischer Sicht als stimmig im Kontext zu den als Baudenkmal verzeichneten Gebäuden entlang der Straße anzusehen. Eine Änderung des Belages in einem Teil der Straße, sei es als Abschnitt oder als Radfahrstreifen, würde eine Störung dieses Gesamtbildes darstellen. Eine grobe Kostenschätzung ergibt einen Aufwand von rd. 100 Tsd. €. Zudem wäre die beantragte Baumaßnahme voraussichtlich auch straßenausbaubeurteigspflichtig.

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019	2020	2021	2022	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungsergebnisse		
						in €	in €	in €	in €		ja	Nein	Enth.
<b>Sonstige</b>													
17		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>		50.000	50.000	0	0	0	0	0			
4E.61 NEU	Errichtung Pocket Park	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		bisher neu	0 50.000	0 0	0 50.000	0 0	0 0	0 0			
		Veränderung			50.000		50.000		0	0			
122		<b>Antrag</b> zusätzliche Haushaltsmittel für die Errichtung eines Pocket Parks in der Innenstadt.									geändert beschlossen: "30.000 €" und "1 Standort": 8 - 4 - 0		
		<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Im Jahr 2016 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen das Thema Pocket-Parks in den Rat gebracht und fünf Teiräume aufgelistet, die sich aus ihrer Sicht für eine Umgestaltung eignen würden. Darunter war auch der Bäckerklink in der nordwestlichen Innenstadt genannt. Anschließend wurde diese Idee der Braunschweiger Politik als auch in der Braunschweiger Zeitung diskutiert und 2017 in Form eines Studentenwettbewerbs an der TU Braunschweig am Institut für Landschaftsarchitektur – Frau Prof. Kiefer an 25 Orten der Braunschweiger Innenstadt bearbeitet. Eine hochkarätig besetzte Jury wählte die interessantesten Arbeiten aus und vergab 2.000 € Preisgelder, die von der Richard-Borek-Stiftung bereitgestellt worden waren. Eine Weiterbearbeitung stieß danach auf vielfältige Hindernisse wie Flächenverfügbarkeit, derzeitige Nutzung, Finanzierung u.a.											
26		<b>Baumaßnahmen (Veränderungen)</b>		25.000	25.000	0	0	0	0	0			
5E.61 0033	Global-Grünbaumaßnahmen	<b>SB 321</b>		bisher neu	0 25.000	0 0	0 25.000	0 0	0 0	0 0			
	Planung und Bau eines Spielplatzes in Ölper	Veränderung			25.000		25.000		0	0			
		<b>Antrag</b> zusätzliche Haushaltsmittel für die Planung und Errichtung eines Spielplatzes in Ölper.									PIUA lässt passieren (12 - 0 - 0)		
		<b>Anmerkung der Verwaltung</b> Vor dem Hintergrund der vorhandenen Spielflächendefizite im Ortsteil wird die Realisierung des Spielplatzes Biberweg aus fachlicher Sicht uneingeschränkt befürwortet. Gemäß Kostenschätzung belaufen sich die voraussichtlichen Planungs- und Baukosten auf ca.185 Tsd. € Davon stehen bereits 160 Tsd. € im Haushalt zur Verfügung.											

## **Anlage 6**

Ansatzveränderungen der Verwaltung  
Investitionsmanagement 2018 - 2022

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	Restbedarf ab 2023 in €	Abstimmungs-ergebnisse													
											ja	Nein	Enth.											
<b>Teilhaushalt 61 - Stadtplanung und Umweltschutz</b>																								
<b>Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Förderfähigkeit des Verfügungsfonds</b>																								
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																								
<b>10</b> 4S.610009 FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb. 0 50.000 50.000 50.000 50.000 -200.000																								
1		4S.610009 FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher neu	12.217.457 12.217.457	6.227.457 6.227.457	950.000 1.000.000	950.000 1.000.000	950.000 1.000.000	950.000 1.000.000	2.190.000 1.990.000	8	0	3										
<b>Bemerkungen</b> zusätzliche Fördergelder in Höhe von 50.000 EUR für den Verfügungsfond der Sozialen Stadt - westliches Ringgebiet ab dem Jahr 2019; der Verfügungsfond wird künftig als förderfähig abgerechnet.																								
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																								
<b>17</b> 4S.610009 FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb. 0 50.000 50.000 50.000 50.000 -200.000																								
1		4S.610009 FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.		bisher neu	17.900.660 17.900.660	7.975.660 7.975.660	1.700.000 1.750.000	1.650.000 1.700.000	1.650.000 1.700.000	1.650.000 1.700.000	3.275.000 3.075.000	8	0	3										
<b>Bemerkungen</b> zusätzliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 50.000 EUR für förderfähige Kosten (Verfügungsfond) für die Soziale Stadt - westliches Ringgebiet ab 2019; die Kosten gelten zukünftig als förderfähig. Somit stehen dem Verfügungsfonds künftig 75.000 EUR zur Verfügung (zuvor im Plan 25.000 EUR + neue Budgetmittel in Höhe von 50.000 €).																								

### Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Aufstockung der Mittel für nicht förderfähige Kosten (NFK-Mittel)

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)	17	36.000	18.000	6.000	6.000	6.000	0
	4S.610009 FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher neu	17.900.660 17.936.660	7.975.660 7.975.660	1.700.000 1.718.000	1.650.000 1.656.000	1.650.000 1.656.000	1.650.000 1.656.000	3.275.000 3.275.000
2		Veränderung	36.000		18.000	6.000	6.000	6.000	0

**Bemerkungen**  
zusätzliche Haushaltsmittel für nicht förderfähige Kosten in Höhe von jährlich 6.000 EUR für die Soziale Stadt rückwirkend ab 2017; es handelt sich hierbei um eine Mieteinnahme einer Immobilie am Westbahnhof, die aufgrund der Zuordnung zum Sanierungsvermögen wieder als zusätzliche Mittel für das Sanierungsgebiet zur Verfügung gestellt werden müssen (Ansatz für NFK-Mittel jährlich bisher: 225.000 EUR, Ansatz für NFK-Mittel jährlich neu: 231.000 EUR).

### Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet - Aufstockung der Mittel für die Sanierung der Blumenstraße (NFK-Mittel)

		Baumaßnahmen (Veränderungen)	26	50.000	50.000	0	0	0	0
	4S.610009 FB 61: Soziale Stadt-westl. Ringgeb.	bisher neu	15.025.113 15.075.113	10.315.113 10.315.113	825.000 875.000	825.000 825.000	825.000 825.000	1.410.000 1.410.000	
3		Veränderung	50.000		50.000	0	0	0	0

**Bemerkungen**  
zusätzliche Haushaltsmittel (Mittel für nicht förderfähige Kosten) in Höhe von 50.000 EUR für 2019 für die Sanierung der Blumenstraße im Rahmen der Sozialen Stadt; die Deckung erfolgt durch Wegfall von Haushaltmitteln beim Projekt "Diverse Gebiete / Erschließungsmaßnahmen (5S.660034)" des FB 66.

## Altlastensanierung Breite Straße

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	-122.000	0	0	0	122.000		
4	4E.610009 Breite Str/Gördelingerstr- Altlastbeseit.	bisher neu	2.023.481 2.023.481	932.481 932.481	122.000 0	122.000 122.000	122.000 122.000	100.000 100.000	625.000 747.000
		Veränderung	0	-122.000	0	0	0	122.000	
								8 0 3	
		<b>Bemerkungen</b>							
		Verschiebung der Finanzrate aus 2019 in Höhe von 122.000 € in den Restbedarf.							

## Altlastensanierung Voigtländer Areal

		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
10		86.000	86.000	0	0	0	0	
5	4E.610010 FB 61: Voigtländer Areal/Sanierung	bisher neu	0 86.000	0 0	0 86.000	0 0	0 0	0 0
		Veränderung	86.000	86.000	0	0	0	0
<b>Bemerkungen</b> zusätzliche Erträge in Höhe von 86.000 EUR für 2019 für die Altlastensanierung Voigtländer Areal.							8	0 3
		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)						
17		-805.000	157.000	0	0	0	-962.000	
5	4E.610010 FB 61: Voigtländer Areal/Sanierung	bisher neu	3.721.000 2.916.000	1.203.600 1.203.600	307.400 464.400	130.000 130.000	130.000 130.000	1.820.000 858.000
		Veränderung	-805.000	157.000	0	0	0	-962.000
<b>Bemerkungen</b> zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 157.000 EUR (davon Nachveranschlagung aus 2017 in Höhe von 71 TEUR) für 2019 für die Altlastensanierung Voigtländer Areal sowie Reduzierung des Restbedarfs 2023 um 962.000 EUR (Gesamtausgaben bisher: 3.721.000 EUR, Gesamtausgaben neu: 2.845.000 EUR).							8	0 3

### Bereitstellung von Straßenpanoramabildern

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		252.800	252.800	0	0	0	0
6	4S.61 NEU Straßenpanoramabilder/ Bereitstellung	bisher	0	0	0	0	0	0	0
		neu	252.800	0	252.800	0	0	0	0
		Veränderung	252.800	252.800	0	0	0	0	0
<b>Bemerkungen</b> zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 252.800 EUR für 2019 für die Bereitstellung von Straßenpanoramabildern (360°-Aufnahmen alle 5m im gesamten Straßennetz).									

### Zuschuss Renaturierung Schunter

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		150.000	50.000	50.000	50.000	0	0
7	4E.610012 Schunter (Quer., Bienr.)/Zusch. Renat.	bisher	180.000	0	180.000	0	0	0	0
		neu	330.000	230.000	50.000	50.000	0	0	0
		Veränderung	150.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0
<b>Bemerkungen</b> zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR (2019-2021) für die Renaturierung Schunter - Zuschuss Butterberg (Mehrbedarf für baubegleitende Kampfmitteluntersuchungen und Projektmanagement) - Gesamtzuschuss bisher: 180.000 EUR, Gesamtzuschuss neu: 330.000 EUR.  Der Mehrbedarf entsteht durch bisher nicht berücksichtigte Kostenpositionen (baubegleitende Kampfmitteluntersuchungen und ein externes Projektmanagement).									

## Umweltmaßnahmen EELA

		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)					
17		80.000	80.000	0	0	0	0
8	4S.610038 FB 61: Umweltmaßnahmen/EELA-Projekt	bisher	169.414	153.814	15.600	0	0
		neu	249.414	153.814	95.600	0	0
		Veränderung	80.000	80.000	0	0	0
<b>Bemerkungen</b>		zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 80.000 EUR für 2019 für Umweltmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms EELA "Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten"; es handelt sich um die Neuveranschlagung der Haushaltssmittel 2017 (Gesamtausgaben: 169.414 EUR).					
						8	0 3

## Erschließungsmaßnahme "Am Pfarrgarten"

		Baumaßnahmen (Veränderungen)					
26		-100.000	-100.000	0	0	0	0
9	4E.610011 FB 61: Am Pfarrgarten - BV17	bisher	555.000	425.000	130.000	0	0
		neu	455.000	425.000	30.000	0	0
		Veränderung	-100.000	-100.000	0	0	0
<b>Bemerkungen</b>		geringere Haushaltssmittel in Höhe von 100.000 EUR für 2019 für die Erschließung "Am Pfarrgarten" (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Die Reduzierung wurde vorgenommen, da in selbiger Höhe eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildet werden konnte und somit eine Neuveranschlagung der Budgetmittel nicht mehr erforderlich ist. Gesamtausgaben investiv bisher: 555.000 EUR; Gesamtausgaben investiv neu: 455.000 EUR.					
						8	0 3

## Erschließung Westpark 2. BA

		26 Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	0	-100.000	-100.000	0	200.000				
10	5E.610004 Westpark 2. BA		bisher	1.786.292	136.292	0	120.000	130.000	130.000	1.270.000	8	0	3
			neu	1.786.292	136.292		20.000	30.000	130.000	1.470.000			
		Veränderung		0		0	-100.000	-100.000	0	200.000			
<b>Bemerkungen</b>		Verschiebung von Teilfinanzraten 2020 und 2021 für die Erschließungsmaßnahme Westpark.											

## Grünbaumaßnahmen Griesmaroder Bahnhof

		26 Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	-200.000	-200.000	0	400.000	0			
11	5E.610026 Griesmaroder Straße 70/ Allgem. Grün		bisher	1.420.050	220.050	400.000	400.000	400.000	400.000	8	0	3
			neu	1.420.050	220.050	200.000	200.000	400.000	400.000			
		Veränderung		0		-200.000	-200.000	0	400.000	0		
<b>Bemerkungen</b>		Verschiebung von Teilfinanzraten 2019 und 2020 auf 2022 für Grünbaumaßnahmen am Griesmaroder Bahnhof.										

## **Anlage 7**

Geplanter und prognostizierter Haushaltsresteabbau

## Anlage 7

### Haushaltsplanung 2019

Geplanter Haushaltsresteabbau für die Jahre 2018 und 2022 sowie die Prognose für das Jahr 2018

Org.Einheiten	Ist-Wert	Planung		Prognose (Stand: Oktober 2018)
		2017	2018	
Referat 0120	303.100 €	303.100 €	0 €	40.000 €
Referat 0600	584.569 €	584.569 €	584.569 €	910.200 €
Referat 0610	59.754 €	59.754 €	59.754 €	60.000 €
Fachbereich 60	35.099 €	35.099 €	32.599 €	35.200 €
Fachbereich 61	12.011.046 €	8.918.176 €	7.393.960 €	5.455.000 €

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Anlage 7  
„Geplanter und prognostizierter Haushaltsresteabbau“  
zur Beschlussvorlage 18-09151 zur Kenntnis.